

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde  
Ingenried**

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Ingenried vom 16.02.2000, zuletzt ergänzt am 14.08.2000 einschl. dazugehörendem Erläuterungsbericht, gefertigt vom Architekturbüro Kern in Babenhausen und dem Landschafts-Architekturbüro Frank-Krieger in Kaufbeuren, wurde mit Beschluß des Gemeinderates Ingenried vom 14.08.2000 festgestellt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau – Dienststelle Schongau – hat mit Bescheid vom 04.12.2000 diesen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan genehmigt. Der Genehmigungsbescheid enthält Hinweise bezüglich des Immissionsschutzes bei der Bebauung in den Bereichen "Bahnhofstraße" und "Erbenschwang West". Ferner führt das Landratsamt in dem Bescheid u.a. aus, daß die Genehmigung zu erteilen war, da das Verfahren für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Erläuterungsbericht wird in der Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, Ingenried, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, während der Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der o.g. Unterlagen und des Genehmigungsbescheids wird an den o.g. Stellen auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Ingenried einschl. Erläuterungsbericht mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Ingenried, den 06.12.2000  
Aushang vom 06.12.2000 bis 22.12.2000



  
Fichtl  
Bürgermeister